

## Geschwisterermäßigung für Neubiberger Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Geschwisterermäßigung erhalten Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben.

Als Neubiberger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

### Dazu zählen derzeit:

Krippe KiWi, Krippe Abenteuerland, Krippe St. Georg Unterbiberg, KiGa St. Christophorus, KiGa Hohenbrunner Str., KiGa Floriansanger, KiGa Marktplatz, KiGa Hallstattfeld, Hort GS Neubiberg und GS Unterbiberg,

sowie: Krippe inzi winzi, Krippe Campus-Küken UniBw, Kindertagesstätte Infineon, Kindergartenverein Neubiberg e. V. (Sonnenwiese), Waldorfhäuser Brunthal, AWO Kindertagespflege, waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege

1. Familien mit zwei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % Ermäßigung.
2. Familien mit drei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % und für das dritte Kind 50 % Ermäßigung.
3. Familien mit vier Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung.
4. Familien mit fünf Kindern und mehr in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung. Das fünfte und jede weitere Kind ist von der Gebühr befreit.
5. Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.
6. Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen wie z. B. inzi winzi oder den Waldorfkindergarten.
7. Geschwisterermäßigung wird nicht für freiwillige Leistungen der Gemeinde gewährt. Kinder, die die Mittagsbetreuung und die verlängerte Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, werden weder bei der Anzahl der Kinder berücksichtigt, noch kann eine Geschwisterermäßigung für die Gebühr beantragt werden.
8. Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.